

3. Versammlung der Gemischten Gemeinde Oberried

vom 5. Dezember 2024, 20.00 Uhr
in der Turnhalle des Schulgebäudes in Oberried

Anwesend

Gemeindepräsident	Oberli Andreas
Gemeinderatsvizepräsident	Müllener André
Gemeinderäte	Aulbach Siegfried
	Sigrist Rita
	Stehr Rachel

Entschuldigt

Vorsitz	Oberli Andreas
----------------	----------------

Protokoll	Schenk Pirmin, Gemeindeschreiber
------------------	----------------------------------

Stimmberechtigte Personen	348
----------------------------------	-----

Anwesende Stimmberechtigte	53
-----------------------------------	----

Stimmzähler	Rupp Eliane (Saal seeseitig) / Pulver Hans-Rudolf (Saal bergseitig)
--------------------	--

Schluss der Versammlung	21.37 Uhr
--------------------------------	-----------

Der Vorsitzende begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung.

Die Versammlung wurde vorschriftsgemäss zweimal im Anzeiger Interlaken vom 31. Oktober 2024. und 7. November 2024 öffentlich publiziert.

Protokollführung:

Gemeindeschreiber *Schenk Pirmin* führt das Protokoll an dieser Gemeindeversammlung.

Der Vorsitzende weist auf den Stimmrechtsartikel Art. 24 Abs. 1 OgR hin:

Stimmrecht

¹Schweizerinnen und Schweizer, die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, sind stimmberechtigt

Nicht stimmberechtigt sind:

Stoll Markus, Finanzverwalter, Finances Publiques AG,
Schenk Pirmin, Gemeindeschreiber
Gertsch, Susanne, Team Genossenschaft Dorfladen Oberried
Malzkeit Miriam, Bauherrenvertretung Lake Resort Interlaken AG Oberried
von Rütte Samuel, Neuzuzüger
Basurto Batallas ,Ana Luisa, Neuzuzügerin

Der Vorsitzende fragt an, ob weiteren Personen das Stimmrecht bestritten wird oder jemand die verlesenen Bedingungen nicht erfülle. Das Stimmrecht wird sonst niemandem bestritten. Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass die missbräuchliche Ausübung des Stimmrechts strafrechtlich relevantes Verhalten darstellen kann.

Rechtsmittel

Gegen Beschlüsse und Ablauf der Gemeindeversammlung kann gestützt auf Art. 60, 63 und 67 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRPG) beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli innert 30 Tagen schriftlich und begründet Beschwerde eingereicht werden.

Rügepflicht

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes (GG) sofort zu beanstanden.

Auf Vorschlag des Vorsitzenden werden als Stimmenzählende Rupp Eliane (Saal seeseitig + Gemeinderatstisch) und Pulver Hans-Rudolf (Saal bergseitig) einstimmig gewählt.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024
2. Budget und Investitionsprogramm 2025
 - Finanzwesen; Budget 2025
 - Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025
 - Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2028 inkl. Investitionsprogramm
3. Legislatur 2022 – 2026 / Ersatzwahlen 2 Mitglieder Gemeinderat
4. Auftrag zur Vorbereitung von Fusionsverhandlungen
5. Reglement zur Aufgabenübertragung der Waldbewirtschaftung an die Einwohnergemeinde Brienz
6. Bahnhofgebäude Oberried; Verpflichtungskredite für Kauf und Sanierung des Gebäudes
7. Totalrevision Gebührenreglement; Genehmigung
8. Informationen aus dem Gemeinderat
9. Verschiedenes

Rückzug Traktandum 4

Der Gemeinderat zieht das Traktandum 4 zurück. Die Erläuterungen folgen von *Schenk Pirmin*

Mit Flugblatt vom 17. Juli 2024 suchte der Gemeinderat ab 1. Januar 2025 ein zusätzliches Mitglied im Gemeinderat sowie eine Person, welche das Amt des Gemeindepräsidiums ab 1. Januar 2026 übernimmt. Dies, weil Müllener André seine Demission per 31. Dezember 2024 angekündigt hat und Oberli Andreas per 31. Dezember 2025 das Gemeindepräsidium abgegeben will. Weil im Anschluss auch noch Stehr Rachel per 31. Dezember 2024 ihre Demission eingereicht hat, musste ein zusätzlicher Sitz im Gemeinderat besetzt werden. Während Aulbach Siegfried sich bereit erklärt hat, das Gemeindepräsidium per 1. Januar 2026 zu übernehmen, kandidierten mit Zahnd William und Grunder Andrea Franziska vorerst zwei Personen für die frei werdenden Sitze im Gemeinderat. Letztere hat in der Zwischenzeit ihre Kandidatur wieder zurückgezogen. Daraufhin hat Gemeinderat Müllener André sich bereit erklärt, vorerst nicht zu demissionieren, was dazu führt, dass der Gemeinderat ab 1. Januar 2025 vollbesetzt bleibt. Vor diesem Hintergrund sieht der Gemeinderat zurzeit keinen Anlass über die Aufnahme von Fusionsverhandlungen abzustimmen, weshalb es zum heutigen Rückzug des Traktandums 4 gekommen ist.

Geschlechterhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im vorliegenden Protokoll auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Traktandum 1

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024

Der Gemeinderat hat das Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2024 genehmigt.

Für interessierte Stimmberechtigte lag das Protokoll während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einsprachen an den Gemeinderat Oberried erhoben.

Kenntnisnahme durch die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. Oktober 2024 das Protokoll genehmigt und legt die Kreditabrechnung der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vor.

Traktandum Nr. 2

Budget 2025 und Investitionsprogramm 2025

- **Finanzwesen; Budget 2025**
 - **Genehmigung Budget 2025 und Festsetzung der Steueranlage sowie der Liegenschaftssteuer für das Jahr 2025**
 - **Kenntnisnahme des Finanzplanes 2024 – 2028 inkl. Investitionsprogramm**
-

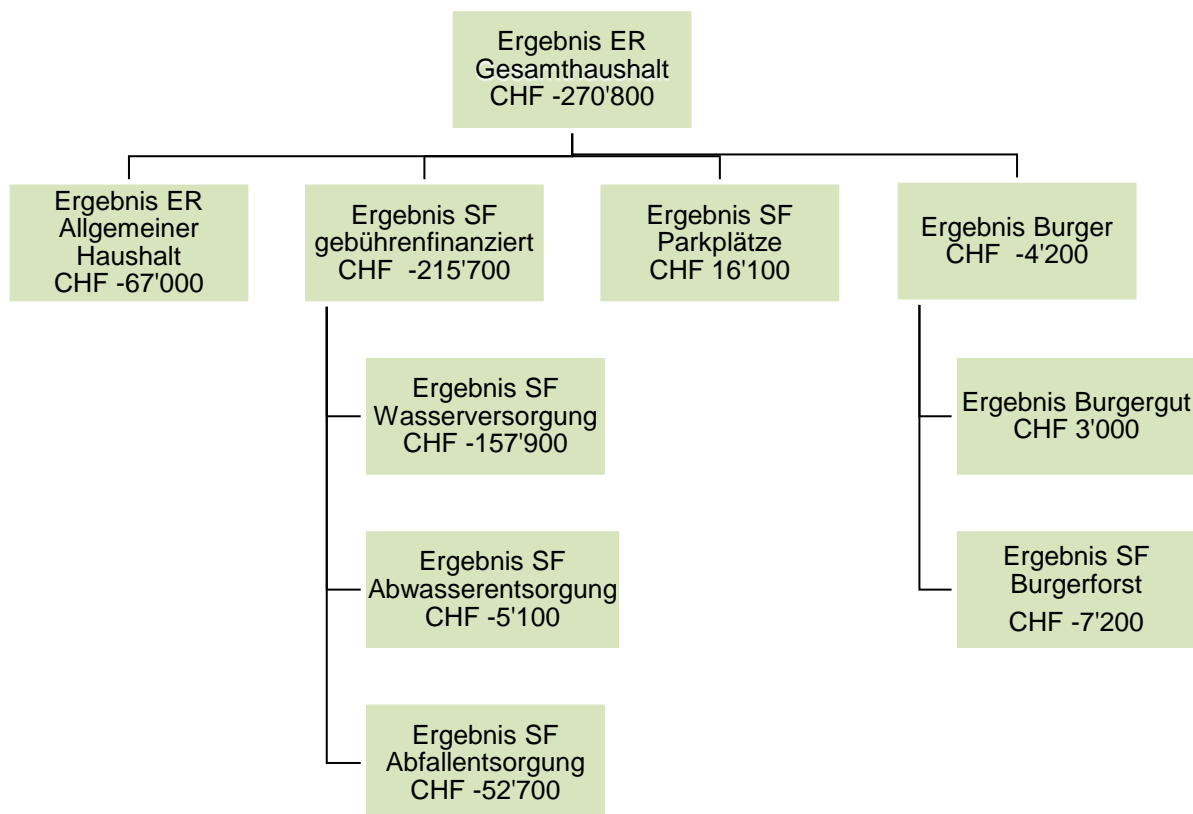
Inhalt

- 0 Auf einen Blick (Management Summary)**
- 1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)**
- 2 Erläuterungen**
- 3 Ergebnis**
- 4 Erfolgsrechnung**
- 5 Investitionsrechnung**
- 6 Eigenkapitalnachweis**
- 7 Antrag des Gemeinderates**
- 8 Genehmigung Budget 2025**

0 Auf einen Blick (Management Summary)

Das Budget für das Jahr 2025 im allgemeinen Haushalt schliesst mit einem Aufwand von total CHF 2'778'700 und einem Ertrag von total CHF 2'711'700 mit einem Defizit von CHF 67'000 ab.

Über das Ergebnis der Finanzplanung wird an der Gemeindeversammlung informiert.



Allgemeines

- Die Budgetzahlen wurden nach den Vorgaben des Amtes für Gemeinden und Raumordnung sowie nach den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe berechnet oder richten sich nach den Erfahrungswerten der Gemeinde.
- Die geplante Steueranlage im Budget 2025 beträgt 1.94.
- Es sind Nettoinvestitionen von total CHF 2'339'800 geplant. Davon entfallen auf die SF Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallbeseitigung und Parkplätze total CHF 1'168'500.
- Nettoinvestitionen im allgemeinen Haushalt sind CHF 1'171'300 vorgesehen.

1 Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

1.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wird nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

1.2 Abschreibungen

1.2.1. Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 1 GV)

Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 720'296

wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 3.12.2015 innert 16 Jahren

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2031 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von rund 6,22%
oder CHF 44'800

1.2.2 Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Art. T2-4 Abs. 2 GV)

Das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen der Wasserversorgung wird linear in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung von HRM2 (2015) mit rund CHF 40'300 jährlich abgeschrieben.

1.2.3 Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Nach Bauvollendung erfolgt die Abschreibung linear nach Nutzungsdauer.

1.2.4 Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Das Budget 2025 schliesst im allgemeinen Haushalt ausgeglichen ab, daher sind keine zusätzlichen Abschreibungen zu budgetieren.

1.3 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat hat die Aktivierungsgrenze an der Sitzung vom 26.10.2016 wie folgt festgelegt:

CHF 15'000 für Investitionen allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt).

CHF 15'000 für Investitionen Spezialfinanzierung.

2. Erläuterungen

2.1 Allgemeines

Das Budget 2025 wurde wie im Vorjahr mit einer Steueranlage von 1.94 Einheiten berechnet.

2.1.1 Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (SG 30)

Der gesamte Personalaufwand (Entschädigungen, Löhne, Sitzungsgelder, Weiterbildungskosten und Sozialversicherungsbeiträge) beträgt CHF 832'100 und liegt rund CHF 45'500 unter dem budgetierten Personalaufwand des Vorjahres. Der Minderaufwandbegründet sich wie folgt:

- Tieferer budgetierten Personalaufwand in der Verwaltung und im Bereich Wasser.

2.1.2 Erläuterung zur Entwicklung Sach- und übriger Betriebsaufwand (SG 31 inkl. SG 314)

Der gesamte Aufwand beträgt CHF 889'300 und erhöht sich gegenüber dem Budget 2024 um CHF 45'500. Die Begründungen sind vielfältig.

- Anschaffung Software für GEVER und Zeiterfassung
- Fusionsabklärungen
- Ersatzbeschaffung Tischen und Audio-Anlage im Saal des Gemeindehauses
- Anschaffungen eines Defibrillators bei der Ländte
- ZSA Panoramastrasse, Ersatz Kissen und Decken
- Tieferer Unterhalt Strassen und Brücken
- SF Wasser:
 - . Anschaffungen Verschweissgerät für Wasserproben
 - . Erneuerung Wasserzählerauslesegerät
 - . Massnahmenplan Wasserversorgung
 - . Schutzzonenüberprüfung Mattengrabenquelle
- SF Abwasser
 - . Massnahmenplan Abwasserentsorgung (+ CHF 10'000.00)

SF Burgergut:

- . Altes Schulhaus: Balkonboden und Fensterbänke

2.1.3 Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag (SG 40)

Der Steuerertrag liegt bei gleichbleibender Steueranlage von 1.94 mit CHF 1'614'000.00 um CHF 21'400.00 tiefer als im Budget 2024 und um CHF 120'450.00 als im Jahr 2023.

Leider muss davon ausgegangen werden, dass der Budgetierte Steuerertrag 2024 etwas zu hoch budgetiert wurde. Die Berechnung des Steuerertrages 2025 stützt sich auf die Prognoseannahmen der KPG sowie auf eine Hochrechnung der fakturierten 1. Steuerrate 2024.

Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 53'000.00.

Steuerart	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Natürliche Personen	1'186'400	1'229'200	1'173'145
Juristische Personen	53'000	38'200	43'683
Sonderveranlagungen, Grundstückgew.steuern	84'000	84'000	238'489
Liegenschaftssteuern	287'000	280'000	275'775
Hundetaxe	3'600	4'000	3'360
Total Fiskalertrag	1'614'000	1'635'400	1'734'452

2.2 Investitionen

Geplante Nettoinvestitionen, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

Investitionen allgemeiner Haushalt	CHF	1'171'300
Investitionen SF Wasserversorgung	CHF	543'500
Investitionen SF Abwasserentsorgung	CHF	460'000
Investitionen SF Abfallbeseitigung	CHF	150'000
Investitionen SF Parkplätze	CHF	0
Investitionen Burgergut	CHF	15'000
Total Nettoinvestitionen	CHF	2'339'800

Für diverse geplante Investitionen sind die Kreditgenehmigungen bei den zuständigen Organen noch einzuholen.

3. Ergebnis

3.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt (SG 90)	-270'800	-65'740	266'788.01
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt (SG 900)	-67'000		
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen (SG 901)	-215'700		
Steuerertrag natürliche Personen (SG 400)	1'186'400	1'229'200	1'173'144.60
Steuerertrag juristische Personen (SG 401)	53'000	38'200	43'683.40
Liegenschaftssteuer (FG 9102 Nettoergebnis)	287'000	280'000	275'775.25
Nettoinvestitionen (SG 5 abz. SG 6)	2'339'800	2'356'500	632'122.74

3.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

3.2.1 Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand	3'542'300	3'327'930	2'858'100
Betrieblicher Ertrag	3'157'600	3'149'650	3'142'980
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-384'700	-178'280	284'881
Finanzaufwand	60'800	38'000	39'154
Finanzertrag	148'100	123'920	207'215
Ergebnis aus Finanzierung	87'300	85'920	168'062
	-	-	-
Operatives Ergebnis	-297'400	-92'360	452'943
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	212'767
Ausserordentlicher Ertrag	26'600	26'620	26'613
Ausserordentliches Ergebnis	26'600	26'620	-186'154
	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-270'800	-65'740	266'788

3.2.2 Investitionsrechnung

	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Aktivierte Investitionsausgaben	389'000		1'123'000		90'664	
Passivierte Investitionseinnahmen		2'728'800		3'479'500		722'787
Nettoinvestitionen		2'339'800		2'356'500		632'123

3.2.3 Finanzierungsergebnis

Selbstfinanzierung / Finanzierungsergebnis	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Ergebnis Gesamthaushalt	-270'800.00	-65'740	266'788.01
Abschreibung Verwaltungsvermögen	281'700.00	192'780	158'491.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	108'800.00	160'000	170'664.85
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-84'000.00	-40'250	-53'368.00
Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen	0.00	0	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	0.00	0	0.00
Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	100'611.15
Entnahmen aus dem Eigenkapital	-26'600.00	-26'800.00	-26'487.30
Selbstfinanzierung	9'100.00	219'990	616'699.71
Nettoinvestitionen			
Investitionsausgaben	2'728'800.00	3'479'500.00	722'786.94
Investitionseinnahmen	389'000.00	1'123'000.00	90'664.20
Nettoinvestitionen	2'339'800.00	2'356'500	632'122.74
Finanzierungsergebnis	-2'330'700.00	-2'136'510	-15'423.03

(+ = Finanzierungsüberschuss)
(- = Finanzierungsfehlbetrag)

3.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	2'731'800	2'531'620	2'235'570
Betrieblicher Ertrag	2'597'900	2'461'200	2'457'142
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-133'900	-70'420	221'573
Finanzaufwand	46'900	22'000	25'905
Finanzertrag	87'200	65'800	142'645
Ergebnis aus Finanzierung	40'300	43'800	116'740
Operatives Ergebnis	-93'600	-26'620	338'313
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	212'767
Ausserordentlicher Ertrag	26'600	26'620	26'613
Ausserordentliches Ergebnis	26'600	26'620	-186'154
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-67'000	-	152'158

3.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	423'900	384'850	253'012
Betrieblicher Ertrag	267'700	307'650	293'152
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-156'200	-77'200	40'140
Finanzaufwand	1'700	3'500	1'680
Finanzertrag	-	-	-
Ergebnis aus Finanzierung	-1'700	-3'500	-1'680
Operatives Ergebnis	-157'900	-80'700	38'460
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-157'900	-80'700	38'460

Kommentar: Sollten sich die Prognosen bewahrheiten, ist mit dem Budget 2026 die Kosten- und Gebührengestaltung genau zu analysieren. Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung kann noch durch das vorhandene Eigenkapital gedeckt werden

3.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	197'900	250'500	232'211
Betrieblicher Ertrag	176'500	260'000	279'031
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'400	9'500	46'821
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	16'300	15'000	16'271
Ergebnis aus Finanzierung	16'300	15'000	16'271
Operatives Ergebnis	-5'100	24'500	63'092
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-5'100	24'500	63'092

Kommentar: Bis zur Abtretung an die ARA-Region Interlaken sind keine Massnahmen nötig.

3.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	112'600	98'700	88'544
Betrieblicher Ertrag	59'500	68'300	57'758
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-53'100	-30'400	-30'785
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	400	900	577
Ergebnis aus Finanzierung	400	900	577
	-	-	-
Operatives Ergebnis	-52'700	-29'500	-30'209
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-52'700	-29'500	-30'209

Kommentar: Zum Abbau des Eigenkapitals der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wurden die Grundgebühren per 01.01.2020 um 20% gesenkt. Dadurch resultiert ein Aufwandüberschuss und das Eigenkapital wird gewollt reduziert. Nun ist das Eigenkapital genügend reduziert. Sollten sich die Prognosen bewahrheiten, ist mit dem Budget 2026 die Kosten- und Gebührengestaltung genau zu analysieren.

3.7 Ergebnis Spezialfinanzierungen Parkplätze

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	37'900	33'860	25'972
Betrieblicher Ertrag	54'000	48'500	57'720
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	16'100	14'640	31'749
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	-	1'500	1'316
Ergebnis aus Finanzierung	-	1'500	1'316
Operatives Ergebnis	16'100	16'140	33'065
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	16'100	16'140	33'065

Kommentar: Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Parkplätze zugeführt.

3.8 Ergebnis Spezialfinanzierungen Bürgergut

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	28'900	16'900	22'111
Betrieblicher Ertrag	-	-	-
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-28'900	-16'900	-22'111
Finanzaufwand	12'200	12'500	11'568
Finanzertrag	44'100	40'520	46'321
Ergebnis aus Finanzierung	31'900	28'020	34'753
Operatives Ergebnis	3'000	11'120	12'642
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	3'000	11'120	12'642

Kommentar: Der Ertragsüberschuss wird dem Bürgergut-Eigenkapital zugeführt.

3.9 Ergebnis Spezialfinanzierungen Bürgerforst

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Total Betrieblicher Aufwand	9'300	11'500	681
Betrieblicher Ertrag	2'000	4'000	-1'824
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-7'300	-7'500	-2'505
Finanzaufwand	-	-	-
Finanzertrag	100	200	86
Ergebnis aus Finanzierung	100	200	86
Operatives Ergebnis	-7'200	-7'300	-2'419
Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-
Ausserordentlicher Ertrag	-	-	-
Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-7'200	-7'300	-2'419

Kommentar: Der Forstreservfonds ist Ende 2025 aufgebraucht. Ab dann wird ein künftiges Defizit zulasten des allgemeinen Haushaltes gehen.

4 Erfolgsrechnung

4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

Sachgruppen Gesamthaushalt	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
AUFWAND						
30 Personalaufwand	832'100		877'600		730'946	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	899'300		863'800		665'368	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	281'700		192'780		158'491	
34 Finanzaufwand	60'800		38'000		39'154	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	108'800		160'000		170'665	
36 Transferaufwand	1'420'400		1'233'750		1'132'630	
38 Ausserordentlicher Aufwand	-		-		212'767	
39 Interne Verrechnungen	179'300		179'300		269'918	
3 TOTAL AUFWAND	3'782'400		3'545'230		3'379'939	
ERTRAG						
40 Fiskalertrag		1'649'000		1'635'400		1'734'452
42 Entgelte		716'100		856'600		718'088
43 Verschiedene Erträge		100'000		100'000		76'143
44 Finanzertrag		148'100		123'920		207'215
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		84'000		40'250		53'368
46 Transferertrag		608'500		517'400		560'929
48 Ausserordentlicher Ertrag		26'600		26'620		26'613
49 Interne Verrechnungen		179'300		179'300		269'918
4 TOTAL ERTRAG		3'511'600		3'479'490		3'646'727
ABSCHLUSS						
90 Abschluss Erfolgsrechnung	19'100	289'900	51'760	117'500	299'416	32'628
9 ABSCHLUSSKONTEN	-270'800		-65'740		266'788	
GESAMTTOTAL	3'511'600	3'511'600	3'479'490	3'479'490	3'646'727	3'646'727

Gemeindeversammlung Oberried am Brienzersee

4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	543'300	107'700 435'600	565'710	108'900 456'810	494'928	113'649 381'279
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoergebnis	111'500	56'100 55'400	61'250	24'450 36'800	80'177	22'762 57'416
2 Bildung Nettoergebnis	637'400	259'200 378'200	544'000	190'500 353'500	445'919	110'253 335'665
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoergebnis	95'900	- 95'900	79'710	3'800 75'910	66'449	8'655 57'794
4 Gesundheit Nettoergebnis	3'200	- 3'200	900	- 900	1'345	- 1'345
5 Soziale Sicherheit Nettoergebnis	435'100	9'600 425'500	411'600	- 411'600	409'207	13'158 396'048
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoergebnis	374'700	147'700 227'000	363'100	142'200 220'900	294'997	156'385 138'611
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoergebnis	794'400	739'700 54'700	814'800	766'150 48'650	706'652	680'358 26'294
8 Volkswirtschaft Nettoergebnis	546'000	421'800 124'200	514'550	349'750 164'800	570'670	487'947 82'724
9 Finanzen und Steuern Nettoergebnis	260'000 1'799'700	2'059'700	241'370 1'769'870	2'011'240	609'011 1'477'177	2'086'187
Total Aufwand	3'801'500		3'596'990		3'679'355	
Total Ertrag		3'801'500		3'596'990		3'679'355

5 Investitionsrechnung

5.1 Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

Funktionale Gliederung	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoergebnis	25'000.00		40'000	40'000		
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Nettoausgaben/-einnahmen	30'000.00		30'000	30'000	4'700.00	4'700.00
2 Bildung Nettoausgaben/-einnahmen		0.00	67'500	67'500	3'197.55	3'197.55
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche Nettoausgaben/-einnahmen	40'000.00	36'000.00 4'000.00	76'000	36'000 40'000	143'739.60	819.20 142'920.40
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Nettoausgaben/-einnahmen	212'300.00	212'300.00	135'000	135'000	89'094.60	13'500.00 75'594.60
7 Umweltschutz und Raumordnung Nettoausgaben/-einnahmen	1'356'500.00	203'000.00 1'153'500.00	2'951'000	1'012'000 1'939'000	327'598.60	37'800.00 289'798.60
8 Volkswirtschaft Nettoausgaben/-einnahmen	1'050'000.00	150'000.00 900'000.00	150'000	75'000 75'000	154'456.59	38'545.00 115'911.59
8 Finanzen und Steuern Nettoausgaben/-einnahmen	15'000.00	15'000.00	30'000	30'000		0.00
Total Investitionsausgaben	2'728'800.00		3'479'500		722'786.94	
Total Investitionseinnahmen		389'000.00		1'123'000		90'664.20
Nettoinvestitionen		2'339'800.00		2'356'500		632'122.74

6 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital (Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung) wird mit dem Begriff Bilanzüberschuss und Bilanzfehlbetrag bezeichnet und wird kontenplanmässig detailliert dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem entsprechenden Eigenkapital zugeteilt.

Aus der Neubewertung des Finanzvermögens können sich zudem Bewertungsreserven bzw. Bewertungsveränderungen ergeben. Art. 29 Abs. 1 Bst. A FHDV verlangt, dass die voraussichtliche Veränderung des Bilanzüberschusses oder des Bilanzfehlbetrages zu zeigen ist.

6.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Eigenkapital per 01.01.2024			Veränderungsnachweis				Eigenkapital per 31.12.2025				
			aus Budget 2024		Aus Budget 2025						
SG	Eigenkapital	CHF	SG	CHF	SG	CHF	SG	Eigenkapital	CHF		
29	Eigenkapital	8608		27		-273	29	Eigenkapital	8908		
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2278	Einlagen in SF EK		-77	Entnahmen aus SF EK		-207	290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen	2408
29001	SF Wasserversorgung	554	9010.10	-81	9011.10	-158	29001	SF Wasserversorgung	315		
29002	SF Abwasserentsorgung	1291	9010.20	25	9011.20	-5	29002	SF Abwasserentsorgung	1310		
29003	SF Abfallentsorgung	85	9010.30	-30	9011.30	-53	29003	SF Abfallentsorgung	3		
29005	SF Parkplätze	333	9010.50	16	9011.50	16	29005	SF Parkplätze	366		
29009	SF Bürgerforst	15	9010.90	-7	9011.90	-7	29009	SF Bürgerforst	1		
293	Vorfinanzierung	3031	Einlagen in Vorfinanzierungen EK		120	Entnahme aus Vorfinanzierungen des EK		25	293	Vorfinanzierung	3126
29300	Allgemeiner Haushalt	288	3893.00		4893.00		29300	Allgemeiner Haushalt	288		
29301	Wasserversorgung WE	477	3510.10/3510.51	20	4510.10	-28	29301	Wasserversorgung WE	469		
29302	Abwasserentsorgung WE	2266	3510.20/3510.50	100	4510.20	53	29302	Abwasserentsorgung WE	2418		
294	Reserven	631	Einlagen		0	Entnahmen		0	294	Reserven	631
29400	Zusätzliche Abschreibungen	631			4894		29400	Zusätzliche Abschreibungen	631		
296	Neubewertungsreserve FV	133	Einlagen		-27	Entnahmen		-27	296	Neubewertungsreserve FV	133
29600	Neubewertungsreserve FV	53	3896.01	-27	4896.01	-27	29600	Neubewertungsreserve FV	0		
29601	Schwankungsreserve	80	3896.02		4896.02		29601	Schwankungsreserve	80		
298	übriges Eigenkapital	494	Einlagen		11	Entnahmen		3	298	übriges Eigenkapital	502
29800	Bürgergut	494	3896.01	11	4896.01		29800	Bürgergut	508		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2040	Jahresergebnis		0			-67	299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1973

6.2 Kommentare zu den Auswertungen

6.2.1 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital

Der Bestand der Spezialfinanzierungen (Vorschüsse) beträgt per 01.01.2024 total CHF 2.278 Mio. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2024 und 2025 beträgt das voraussichtliche Kapital der Spezialfinanzierungen am 31.12.2025 rund CHF 2.408 Mio.

6.2.2 Rücklagen der Globalbudgetbereiche

Es sind keine Rücklagen bilanziert.

6.2.3 Vorfinanzierungen

Der Bestand im allgemeinen Haushalt bleibt unverändert bei CHF 0.288 Mio. Der Werterhaltung Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2024 total CHF 2.743 Mio. Aufgrund der Einlagen und in den Jahren 2024 und 2025 beträgt der Endbestand per 31.12.2025 total CHF 2.887 Mio.

6.2.4 Reserven

Der Anfangsbestand der zusätzlichen Abschreibungen beträgt per 01.01.2024 total CHF 0.631 Mio. In den Jahren 2024 und 2025 sind aufgrund der geplanten Aufwandüberschüsse keine zusätzliche Abschreibung budgetiert, da der Bilanzüberschussquotient noch weit über 30% liegt.

6.2.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen

Der Anfangsbestand der Neubewertungsreserve FV beträgt per 01.01.2024 total CHF 0.053 Mio. Gemäss Art. T2-3 Abs. 7 Ziff. 7 GV ist die Neubewertungsreserve ab dem Jahr 2021 linear innert 5 Jahren abzuschreiben. Der jährliche Abschreibungsbedarf beläuft sich auf rund CHF 0.027 Mio. bis ins Jahr 2025.

Die Schwankungsreserve wurde 5 Jahre nach Einführung von HRM2 im Jahr 2021 gebildet (gem. Weisung AGR). Der Bestand bleibt unverändert bei CHF 0.080 Mio.

6.2.6 Bilanzüberschuss/Bilanzfehlbetrag (Eigenkapital)

Der Anfangsbestand des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) beträgt per 01.01.2024 total CHF 2.040 Mio. Aufgrund der Budgetergebnisse in den Jahren 2024 und 2025 beläuft sich der voraussichtliche Bestand per 31.12.2025 auf CHF 1.973 Mio.

Diskussion:

Müllener André und Stoll Markus erläutern das Budget 2025 sowie den Finanzplan für die Planjahre 2025-2029. Im Übrigen wird keine Diskussion zu diesem Traktandum geführt.

Oberli Andreas schliesst implizit die Beratung.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

1. Genehmigung Steueranlage 2025 für die Gemeindesteuern von 1.94 Einheiten
2. Genehmigung Steueranlage 2025 für die Liegenschaftssteuern von 1.5 Promille
3. Festsetzung der Hundetaxe 2025 auf CHF 120.00 pro Hund
4. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

Gesamthaushalt Aufwand	CHF	3'365'930.00
Gesamthaushalt Ertrag	CHF	3'300'190.00
Aufwandüberschuss	CHF	-65'740.00
Allgemeiner Haushalt Aufwand	CHF	2'553'620.00
Allgemeiner Haushalt Ertrag	CHF	2'553'620.00
Aufwandüberschuss	CHF	0.00
Wasserversorgung Aufwand	CHF	388'350.00
Wasserversorgung Ertrag	CHF	307'650.00
Aufwandüberschuss	CHF	-80'700.00
Abwasserentsorgung Aufwand	CHF	250'500.00
Abwasserentsorgung Ertrag	CHF	275'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	24'500.00
Abfallentsorgung Aufwand	CHF	98'700.00
Abfallentsorgung Ertrag	CHF	69'200.00
Aufwandüberschuss	CHF	-29'500.00
Parkplätze Aufwand	CHF	33'860.00
Parkplätze Ertrag	CHF	50'000.00
Ertragsüberschuss	CHF	16'140.00
Burgergut Aufwand	CHF	29'400.00
Burgergut Ertrag	CHF	40'520.00
Ertragsüberschuss	CHF	11'120.00
Bürgerforst Aufwand	CHF	11'500.00
Bürgerforst Ertrag	CHF	4'200.00
Aufwandüberschuss	CHF	-7'300.00

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst die vorangehenden Anträge 1 - 4 mit 42 JA-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Traktandum Nr. 3

Legislatur 2022 – 2026 / Ersatzwahlen 2 Mitglieder Gemeinderat

Anlässlich der Klausurtagung vom 12. Juli 2024 hat der Gemeinde-Vizepräsident Müllener André seinen Rücktritt per 31. Dezember 2024 aus dem Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried erklärt. Im August 2024 traf bei der Gemischten Gemeinde Oberried sodann die Meldung von Stehr Rachel ein, wonach diese ihr Amt als Gemeinderätin ebenfalls per 31. Dezember 2024 ablegen wird. Damit der Gemeinderat ab dem 1. Januar 2025 wieder vollbesetzt werden kann, sind an der heutigen Gemeindeversammlung für die Zeit bis zum Ende der laufenden Legislatur, am 31. Dezember 2025, zwei neue Mitglieder in den Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried zu wählen.

Gemäss Art. 56 lit. c des Organisationsreglements findet an der Gemeindeversammlung in jedem Fall eine direkte Wahl statt. Die vorangehende Ankündigung der Wahlen im Amtlichen Anzeiger sowie das Beibringen von zehn Unterschriften, welche die Wahl in den Gemeinderat unterstützen ist nicht mehr erforderlich (vgl. alt Art. 37 Organisationsreglement). Demgegenüber gibt es aber an der Gemeindeversammlung auch keine „stille Wahl“ mangels Gegenkandidaturen mehr. Zudem kann sich eine interessierte Person auch noch an der Gemeindeversammlung für die Wahl in den Gemeinderat zur Verfügung stellen. Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht (vgl. Art. 29 Abs 1 Politische Rechte Gesetz des Kantons Bern).

Bis zum heutigen Zeitpunkt hat sich Zahnd William bereit erklärt, für ein Gemeinderatsamt zu kandidieren. Zahnd William ist Vater von drei erwachsenen Kindern und unterrichtet als Klassenlehrer an der Primarschule in Meiringen. Nach einem mehrjährigen beruflichen Aufenthalt im Ausland kehrte er im Jahr 2017 in die Schweiz zurück und wohnt seither in Oberried am Brienzersee. Zahnd William war bereits von 2019-2021 als Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried tätig und er möchte sich erneut für die Belange der Gemeinde einsetzen. Deshalb stellt er sich für die laufende Legislatur 2022-26 anlässlich der Ersatzwahl zur Verfügung.

Die in der Botschaft vom 30. Oktober 2024 angekündigte Kandidierende Grunder Andrea Franziska hat mit E-Mail vom 15. November 2024 Ihre Kandidatur um ein Sitz im Gemeinderat zurückgezogen. Als Reaktion auf diesen Rückzug der Kandidatur, gab Gemeinderat Müllener André anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 19.11.2024 bekannt, dass er auf Demission vorläufig verzichtet und den Gemeinderat bis auf Weiteres als Mitglied unterstützt. Vor diesem Hintergrund ist an der heutigen Gemeindeversammlung lediglich ein vakanter Sitz im Gemeinderat zu besetzen.

Diskussion:

Oberli Andreas erwähnt, dass Stehr Rachel per 31. Dezember 2024 aus dem Gemeinderat ausscheiden wird. Er dankt ihr für ihren Einsatz und händigt ihr ein kleines Präsent aus.

Oberli Andreas fragt, ob es weitere Kandidierende für den freien Sitz im Gemeinderat gibt.

Aus der Mitte der Versammlung gehen keine weiteren Wahlvorschläge mehr ein. Es kommt zu einer offenen Wahl von Zahnd William. Für die Wahl in den Gemeinderat ist das absolute Mehr der eingegangenen Stimmen erforderlich.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Zahnd William für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum Ende der laufenden Legislatur am 31. Dezember 2025 in den Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried zu wählen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Der Gemeindeversammlung wählt Zahnd William mit dem absoluten Mehr von 46 Ja-Stimmen zu 0 Nein- Stimmen bei 0 Enthaltungen für die Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum Ende der laufenden Legislatur am 31. Dezember 2025 in den Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried.

Verbal:

Dem gewählten Zahnd William wird vom Gemeindepräsident ein kleines Präsent überreicht.

Traktandum Nr. 4
Auftrag zur Vorbereitung von Fusionsverhandlungen

Das Traktandum vier wurde zu Beginn der heutigen Versammlung durch den Gemeinderat zurückgezogen.

Traktandum Nr. 5

Reglement zur Aufgabenübertragung Waldbewirtschaftung

Der Kanton Bern sieht zur Entwicklung und Optimierung der Waldbewirtschaftung Fördermassnahmen vor. Konkret sollen mit diesen Fördermassnahmen eine wirtschaftlich effiziente und qualitativ hochstehende Waldbewirtschaftung erreicht werden. Voraussetzung für die Entrichtung solcher Fördermassnahmen ist unter anderem die nachhaltige Weiterentwicklung der Waldbewirtschaftung. Im Vordergrund steht die Kooperationen oder die Ausweitung der Dienstleistungen über die bisherigen Organisationsgrenzen hinaus.

Gestützt auf diesen Grundgedanken und in Anbetracht der anfangs 2026 anstehenden Pensionierung des aktuell tätigen Revierförsters Hildebrand Norbert, hat die Einwohnergemeinde Brienz mit der Gemischten Gemeinde Oberried Gespräche über die Zusammenlegung der Forstreviere Brienz und Oberried geführt. Die beiden Gemeinden beabsichtigen ab dem 1. Januar 2026 die betrieblichen Aufgaben zur Waldbewirtschaftung sowie zum forstlichen Schutz vor Naturereignissen gemeinsam durch die Forstbetriebe der Einwohnergemeinde Brienz mit einem sogenannten «Sitzgemeindemodell» erfüllen zu lassen. Der Entscheid für ein solches Sitzgemeindemodell hat den Vorteil, dass es nur wenige Änderungen und zudem nicht den Aufbau eines neuen Gemeindeverbandes braucht. Insbesondere die Gründung eines neuen Gemeindeverbandes führt zu umfassendem Verwaltungsaufwand, weil unter anderem umfangreiche neue Reglemente ausgearbeitet werden müssen. Gegenüber einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft liegt der Vorteil sodann darin, dass es beim Sitzgemeindemodell besser möglich ist, aktiv Einfluss auf die Waldbewirtschaftung zu nehmen.

Aktuell arbeiten neben dem Revierförster Hildebrand Norbert noch zwei weitere Personen in der Forstabteilung von Oberried. Beide Mitarbeitenden können voraussichtlich nach dem 1. Januar 2026 durch die Einwohnergemeinde Brienz weiterbeschäftigt werden. Die bisher für die Waldbewirtschaftung in Oberried verwendeten Werkzeuge und Maschinen sollen zum Buchwert per 1. Januar 2026 durch die Einwohnergemeinde Brienz als Sitzgemeinde übernommen werden.

Damit der Gemeinderat der Gemischten Gemeinde Oberried die betrieblichen Aufgaben zur Waldbewirtschaftung sowie zum forstlichen Schutz vor Naturereignissen der Einwohnergemeinde Brienz übertragen kann, benötigt er eine rechtliche Grundlage, welche ihn zu dieser Aufgabenübertragung ermächtigt. Mit dem heute durch die Gemeindeversammlung zu beschliessenden Reglement zur Aufgabenübertragung Waldbewirtschaftung wird diese benötigte Rechtsgrundlage geschaffen und der Grundstein für die Entwicklung des gemeinsamen Forstreviers der Einwohnergemeinde Brienz und der Gemischten Gemeinde Oberried gelegt.

Diskussion:

Aulbach Siegfried führt einleitend aus, dass der aktuell tätige Revierförster *Hildebrand Norbert* im Jahr 2026 pensioniert wird. Die Gemischte Gemeinde Oberried erhält ab dem Jahr 2026 vom Kanton Bern keinen Leistungsauftrag zur Bewirtschaftung des Waldes mehr, da das aktuelle Forstrevier flächenmässig zu klein ist. Folglich muss auch für die übrigen betrieblichen Aufgaben zur Waldbewirtschaftung sowie zum forstlichen Schutz vor Naturereignissen eine Zusammenarbeit mit anderen Forstrevieren gesucht werden. Naheliegend war dabei die Zusammenarbeit mit der Einwohnergemeinde Brienz, da diese Zusammenarbeit teilweise bereits besteht. Es ist angedacht, die Waldbewirtschaftung in einem Sitzgemeindemodell zu erbringen. Die Waldeigentümer wurden bereits an eine Informationsveranstaltung eingeladen. Im nächsten Jahr findet erneut ein Informationsanlass statt. Das Reglement bezieht sich nur auf die, nicht vom Kanton Bern delegierten, betrieblichen Aufgaben. Für die vom Kanton Bern delegierten Aufgaben wird ein Leistungsvertrag zwischen dem Kanton Bern und der Einwohnergemeinde Brienz abgeschlossen.

Grossmann Adolf fragt, ob im angedachten Sitzgemeindemodell die Forstabteilung der Bürger und die Forstabteilung der Einwohnergemeinde zusammen behandelt und verrechnet werden.

Aulbach Siegfried erklärt, dass eine solche gemeinsame Behandlung und Verrechnung nicht vorgesehen ist. Es gibt vielmehr je eine separate Abrechnung für den Bürgerforst und den Einwohnerforst.

Oberli Andreas schliesst implizit die Beratung.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das neue Reglement zur Aufgabenübertragung Waldbewirtschaftung in der Version der öffentlichen Auflage vom 4. November 2024 bis 4. Dezember 2024 zu genehmigen.

Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit 47 Ja-Stimmen zu 1 Nein- Stimmen bei 0 Enthaltungen für das neue Reglement zur Aufgabenübertragung Waldbewirtschaftung in der Version der öffentlichen Auflage vom 4. November 2024 bis 4. Dezember 2024 zu genehmigen.

Traktandum Nr. 6 Bahnhofgebäude Oberried; Verpflichtungskredite für Kauf und Sanierung des Gebäudes

Die Gemeindeversammlung hat am 28. März 2024 die Initiative «Kauf Bahnhofgebäude Nr. 19» angenommen und damit den Gemeinderat verpflichtet, den Kauf des Bahnhofgebäudes der Gemeindeversammlung zu traktandieren. Gleichzeitig wurde der Gemeinderat beauftragt das Bahnhofgebäude (bei einem Kauf) zu einem vertretbaren Preis an die Genossenschaft Dorfladen Oberried zu vermieten. Bereits vor der Gemeindeversammlung am 28. März 2024 war allen Beteiligten bewusst, dass der Kauf und die Vermietung des Bahnhofgebäudes eine bauliche Sanierung nach sich ziehen wird. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 9. April 2024 die nichtständige Kommission «Sanierung Bahnhofgebäude Oberried» eingesetzt und diese mit der Ausarbeitung eines Verpflichtungskreditantrages für die Sanierung des Bahnhofgebäudes in Oberried zu Händen der heutigen Gemeindeversammlung beauftragt. Die Kommission hat sich in der Zwischenzeit zu insgesamt 6 Sitzungen getroffen und so die Ausarbeitung des Bauprojektes für die Sanierung des Bahnhofgebäudes in Oberried, durch die vom Gemeinderat mit Beschluss vom 6. August 2024 beauftragte Imboden Architektur AG, begleitet. Mit E-Mail vom 22. Oktober 2024 reichte die Imboden Architektur AG nun das Bauprojekt mit den Bauplänen und Kostenvoranschlägen für zwei Sanierungsvarianten beim Gemeindeschreiber ein. Anschliessend wurden die Kostenvoranschläge durch die Kommission Sanierung Bahnhofgebäude Oberried und den Gemeinderat bereinigt. Diese bereinigten Kostenvoranschläge zeigen dabei folgendes Bild;

1. Variante; Kostenvoranschlag mit Photovoltaikanlage und Dachsanierung

Gesamtpreis für die Sanierung des Bahnhofgebäudes CHF 1'380'000.00 (inkl. MwSt.).

2. Variante; Kostenvoranschlag ohne Photovoltaikanlage und Dachsanierung

Gesamtpreis für die Sanierung des Bahnhofgebäudes CHF 1'105'000.00 (inkl. MwSt.).

Die betragsmässige Differenz zwischen den beiden Varianten begründet sich hauptsächlich mit dem Bau einer Photovoltaikanlage auf das Dach des Bahnhofgebäudes. Die Installation dieser Photovoltaikanlage generiert Mehrkosten und setzt die Sanierung des gesamten Gebäudedaches sowie weitere Arbeiten am Dach des Bahnhofgebäudes voraus.

Folgekosten

Gegenüber der ursprünglichen Berechnung für die Gemeindeversammlung am 28. März 2024 hat der Gemeinderat entschieden das Bahnhofgebäude über 33 Jahre, anstatt wie bisher geplant, über 25 Jahre abzuschreiben sowie für die Aufnahme von Fremdkapital mit einem kalkulatorischen Zinssatz von 2%, anstatt mit einem effektiven Zinssatz von 5% zu rechnen. Die Zusammenstellung der Folgekosten zeigt unter Berücksichtigung dieses Entscheides für die beiden vorangehenden Varianten folgendes Bild;

	1. Variante	2. Variante
Investitionskosten für die Sanierung des Bahnhofgebäudes inkl. Bauprojekt Imboden Architektur AG aber ohne Sitzungsgelder Kommission	CHF 1'380'000.00	CHF 1'105'000.00
Kosten für den Kauf des Gebäudes zuzüglich Vorprojektkosten der ZB Zentralbahn AG	CHF 87'000.00	CHF 87'000.00
Total Investitionskosten	<u>CHF 1'467'000.00</u>	<u>CHF 1'192'000.00</u>
Abschreibung pro Jahr 3%	CHF 44'010.00	CHF 35'760.00
Kalkulatorischer Fremdkapitalzins pro Jahr 2%	CHF 14'670.00	CHF 11'920.00
Baurechtszins pro Jahr	CHF 4'080.00	CHF 4'080.00
Subvention Mietzins Dorfladen pro Jahr (12 x CHF 600.00)	CHF 7'200.00	CHF 7'200.00
Unterhaltskosten pro Jahr	CHF 10'000.00	CHF 10'000.00
Total Folgekosten pro Jahr	<u>CHF 79'960</u>	<u>CHF 68'960</u>
Miete Dorfladen pro Jahr (12 x CHF 600.00)	CHF 7'200.00	CHF 7'200.00
Mieterträge Wohnung pro Jahr (12 x CHF 1'500.00)	CHF 18'000.00	CHF 18'000.00
Total Folgeerträge pro Jahr	<u>CHF 25'200.00</u>	<u>CHF 25'200.00</u>
Total Nettofolgekosten pro Jahr	<u>CHF 54'760.00</u>	<u>CHF 43'760.00</u>

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. Oktober 2024 das Bauprojekt der Imboden Architektur AG genehmigt und entschieden der Gemeindeversammlung die 1. Sanierungsvariante mit der Montage der Photovoltaikanlage und der Sanierung des Gebäudedaches zu unterbreiten. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass eine Sanierung des Bahnhofgebäudes ohne die Erneuerung des Dachs wenig Sinn macht. Zu erwähnen ist, dass auch ohne die Installation der Photovoltaikanlage eine Dachsanierung in einigen Jahren notwendig werden könnte. Eine zu diesem Zeitpunkt vorgesehene Dachsanierung dürfte dabei

höhere Kosten verursachen, als wenn die Dachsanierung in das vorliegende Umbauprojekt integriert wird.

Auch hat die Gemischte Gemeinde Oberried als öffentlich-rechtliche Körperschaft eine Vorbildfunktion bei der Umsetzung der Energiestrategie 2050, beziehungsweise bei der Förderung der erneuerbaren Energien.

Der Gemeinderat hat mit der ZB Zentralbahn AG einen Baurechtsvertrag für die Grundfläche des Bahnhofgebäudes ausgehandelt, welcher eine Laufzeit von 50 Jahren und einen Baurechtszins von CHF 4'080.00 pro Jahr vorsieht. Dieser Baurechtszins wird jährlich an die Veränderung des Landesindex für Konsumentenpreise (LIK) angepasst.

Um eine umfassende Information der Stimmbevölkerung zu gewährleisten, wurden alle Bürgerinnen und Bürger von Oberried eingeladen, die Informationsveranstaltung zur Sanierung des Bahnhofgebäudes in Oberried, am 22. November 2024, um 20.00 Uhr im Gemeindesaal des Gemeindehauses zu besuchen. Anlässlich dieser Informationsveranstaltung standen die Kommission Sanierung Bahnhofgebäude Oberried, die Firma Imboden Architektur AG sowie der Gemeinderat für Fragen aus der Bevölkerung zur Verfügung.

Diskussion:

Müllener André erläutert einleitend den Hergang des heutigen Geschäfts sowie die Finanzierung und die Folgekosten beim Kauf des Bahnhofgebäudes Oberried.

Grossmann Adolf weist auf die finanziell schwierige Zukunft der Gemischten Gemeinde Oberried hin, wie sie im Traktandum 2 von Stoll Markus prognostiziert worden ist. Vor diesem Hintergrund spricht er sich gegen den Kauf des Bahnhofgebäudes aus. Er unterstützt den Dorfladen in Oberried voll und ganz, erachtet es aber als die bessere Lösung, wenn der Gemeinderat von Oberried versucht mit der ZB Zentralbahn AG einen Mietvertrag über das Bahnhofgebäude auszuhandeln, um das Bahnhofgebäude anschliessend der Genossenschaft Dorfladen Oberried weiter zu vermieten. Ein Baurechtsvertrag mit der ZB Zentralbahn AG soll der Gemeinderat dagegen nicht abschliessend. Er stellt vor diesem Hintergrund folgenden, bereinigten Änderungsantrag;

Änderungsantrag Grossmann Adolf:

Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat mit der ZB Zentralbahn AG einen Mietvertrag für das Bahnhofgebäude an der Hauptstrasse 19, Gbbl.-Nr 1580 auszuhandeln.

Ganz Peter erachtet den eben gestellten Änderungsantrag als sehr sinnvoll. Es wäre nach ihm ein Gebot der Fairness, dass die Eckpunkte des bisher nicht öffentlich aufgelegten Baurechtsvertrages zwischen der Gemischten Gemeinde Oberried und der ZB Zentralbahn AG bekannt gemacht werden. Weiter ist es für ihn unerklärlich, weshalb bei einem Heimfall nach 25 Jahren von der ZB Zentralbahn AG keine Entschädigung für das Bahnhofgebäude mehr geleistet werden soll.

Schenk Pirmin erläutert auf Wunsch von Ganz Peter, wie bereits an der Informationsveranstaltung vom 22. November 2024, die Eckpunkte des Baurechtsvertrages zwischen der Gemischten Gemeinde Oberried und der ZB Zentralbahn AG.

Pollak Gustav möchte wissen, ob die Nutzung des eigenen Stroms, von der geplanten Photovoltaikanlage auf dem Dach des Gebäudes, durch den Dorfladen, beim vorgesehenen Mietertrag berücksichtigt worden sind. Er fragt sich ferner, ob in der Berechnung der Investitions-Folgekosten auch Beiträge Dritter berücksichtigt worden sind

Wipf Markus unterstützt das Votum seines Vorredners. Er ist ebenfalls der Meinung, dass der Ertrag aus dem Verkauf des eigenen Stroms aus der Photovoltaikanlage auf dem Dach in der Berechnung der Folgekosten eingerechnet werden muss.

Schenk Pirmin erläutert, dass allfällige Stromerträge aus der Photovoltaikanlage und die Nebenkosten für das Gebäude generell nicht berücksichtigt worden sind. Es ist lediglich ein voraussichtlicher Mietertrag festgesetzt worden. Auch sind in der Berechnung keine Beiträge Dritter ausgewiesen. Solche ändern allerdings auch nichts am zu beschliessenden Betrag für die Sanierung des Bahnhofgebäudes, da Beiträge Dritter nur berücksichtigt werden dürfen, wenn sie rechtlich verbindlich zugesichert und wirtschaftlich sichergestellt worden sind. Dies ist vorliegend nicht der Fall.

Für Gerber Heinz sind nach wie vor zu viele Fragen offen. Insbesondere sind die Zahlen zur Sanierung des Bahnhofgebäudes genauer abzuklären. Gleichzeitig erachtet er den Baurechtsvertrag zwischen der Gemischten Gemeinde Oberried und der ZB Zentralbahn AG als sehr schlecht ausgehandelt. Insbesondere die Amortisationsdauer von 25 Jahren, welche dazu führt, dass nach diesem Datum, bei einem Heimfall, keine Entschädigung für wertvermehrende Investitionen mehr geleistet wird, kann er nicht akzeptieren. Auch weist er darauf hin, dass die ZB Zentralbahn AG ursprünglich versprochen hat, das Bahnhofgebäude zum Preis von CHF 1'000.00 an die Gemischte Gemeinde Oberried abzutreten. Weshalb nun ein Preis von CHF 50'000.00 verlangt wird, ist ihm nicht verständlich. Er stellt vor dem Hintergrund dieser Überlegungen folgenden Rückweisungsantrag;

Rückweisungsantrag Gerber Heinz:

Die Gemeindeversammlung weist das Geschäft zum Kauf und zur Sanierung des Bahnhofgebäudes an den Gemeinderat zurück und beauftragt diesen, den Baurechtsvertrag zwischen der Gemischten Gemeinde Oberried und der ZB Zentralbahn AG nach zu verhandeln.

Ganz Peter verweist auf die Aussagen von Orglmeister Gunthard, Leiter Infrastruktur der ZB Zentralbahn AG, wonach die ZB Zentralbahn AG bereit ist das Gebäude zu einem Mietzins von CHF 2'050.00 an die Gemischte Gemeinde Oberried zu vermieten. Schade findet er, dass die ZB Zentralbahn AG die Höhe des Mietzinses erst an der Gemeindeversammlung vom 28. März 2024 kommuniziert hat. Ein weiteres, starkes Argument für die Sanierung des Bahnhofgebäudes durch die ZB Zentralbahn AG, ist der Umstand das diese Gelder aus dem Bahninfrastrukturfonds für die Sanierung beanspruchen kann. Dies kann die Gemischte Gemeinde Oberried nicht. Auch aus Gründen der Flexibilität erachtet er einen Mietvertrag zwischen der ZB Zentralbahn AG und der Gemischten Gemeinde Oberried als die richtige Lösung in der vorliegenden Angelegenheit. Er macht sich schliesslich auch Gedanken über die Finanzen der Gemischten Gemeinde Oberried, welche durch die vorliegende Investition belastet würden.

Oberli Andreas schliesst implizit die Beratung.

Der Form halber wird zuerst über den Rückweisungsantrag von Gerber Heinz abgestimmt. Sofern dieser keine Mehrheit findet, kommt es zur Gegenüberstellung der Anträge 1-3 des Gemeinderats mit dem Änderungsantrag von Grossmann Adolf und anschliessend zur Schlussabstimmung.

Beschluss zum Rückweisungsantrag Gerber Heinz:

Die Gemeindeversammlung beschliesst das Geschäft zum Kauf und zur Sanierung des Bahnhofgebäudes mit 22 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen an den Gemeinderat zurück zu weisen und diesen mit der Nachverhandlung des Baurechtsvertrags zwischen der Gemischten Gemeinde Oberried und der ZB Zentralbahn AG zu beauftragen.

Mit diesem Beschluss ist das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen. Es erübrigt sich folglich die Abstimmung zum Änderungsantrag von Grossmann Adolf sowie zu den Anträgen 1-3 des Gemeinderats.

Antrag des Gemeinderats an die Gemeindeversammlung:

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zum Kauf des Bahnhofgebäudes in Oberried, an der Hauptstrasse 19, Gbbl.-Nr 1580, einen Verpflichtungskredit im Umfang von CHF 87'000.00 als neue, einmalige und ungebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung. Die buchhalterische Aufgliederung des Verpflichtungskredits für das Bahnhofgebäude in Finanz- und Verwaltungsvermögen erfolgt im Nachgang zum Beschluss der Gemeindeversammlung.
2. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Kompetenz zum Abschluss des Baurechtsvertrages zwischen der ZB Zentralbahn AG und der Gemischten Gemeinde Oberried über die Grundstückfläche des Bahnhofgebäudes an der Hauptstrasse 19, Gbbl.-Nr 1580.
3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zur Sanierung des Bahnhofgebäudes an der Hauptstrasse 19, Gbbl.-Nr 1580, einen Verpflichtungskredit als neue, einmalige und ungebundene Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, im Umfang von CHF 1'380'000.00. Die buchhalterische Aufgliederung des Verpflichtungskredits in Finanz- und Verwaltungsvermögen erfolgt im Nachgang zum Beschluss der Gemeindeversammlung.

Traktandum Nr. 7

Totalrevision Gebührenreglement; Genehmigung

Das Gebührenreglement der Gemischten Gemeinde Oberried ist in die Jahre gekommen und benötigt eine Totalrevision. Dem an der heutigen Gemeindeversammlung zu beschliessenden Entwurf des Gebührenreglements wurde das Mustergebührenreglement für Gemeinden zu Grunde gelegt.

Die Totalrevision der Gebührenreglements verfolgt nachfolgende, kurz erläuterte Ziele:

1. Das Gebührenreglement wird an die heutigen Gegebenheiten angepasst. So können zum Beispiel für die Erfassung der gebührenpflichtigen Arbeitszeit künftig auch andere Instrumente als Rapporte eingesetzt werden. Weiter ist die Bestimmung zur Verjährung von Gebühren präzisiert worden, sodass einmalige Gebühren erst nach zehn Jahren, wiederkehrende Gebühren wie bisher nach fünf Jahren verjähren.
2. Das Gebührenreglement gibt dem Gemeinderat mit entsprechenden «kann» Bestimmungen im Einzelfall einen gewissen Ermessensspielraum. So erhält der Gemeinderat die Möglichkeit von einer betriebsrechtlichen Eintreibung der Gebühren abzusehen, wenn kaum Aussicht auf Erfolg besteht. Auch erhält der Gemeinderat die Möglichkeit, in sachlich begründeten Fällen die allgemeine Zahlungsfrist auf 10 Tage zu reduzieren.
3. Das Gebührenreglement schafft Rechtsgrundlagen für die Erhebung von notwendigen Gebühren. Als Beispiel diene die Gebühr für den Versand von Steuerkorrespondenzen an Steuerpflichtige ins Ausland, für Grundbucheinträge bei Bauvorhaben oder für die Erstellung von Situationsplänen. Auch eine Depotgebühr für die Schlüssel der Forstbarrieren soll erhoben werden können.
4. Das Gebührenreglement verzichtet neu auf einige bisher vorgesehene Gebührentatbestände. So etwa auf Kleinstgebühren, wie zum Beispiel für den normalen Postversand oder für die Lebensbescheinigung. Aus Respekt gegenüber der schwierigen Situation der Angehörigen wird künftig keine Gebühr für die Siegelung und Entsiegelung bei Todesfällen vorgesehen.

Eine generelle Gebührenerhöhung ist nicht vorgesehen. Mit der vorliegenden Revision erhält die Gemischte Gemeinde Oberried ein zeitgemässes Gebührenreglement, welches den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Verwaltung versucht angemessen Rechnung zu tragen.

Diskussion:

Es wird keine Diskussion zu diesem Traktandum geführt.

Oberli Andreas schliesst implizit die Beratung zu diesem Geschäft.

Antrag an die Gemeindeversammlung:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das totalrevidierte Gebührenreglement in der Version der öffentlichen Auflage vom 4. November 2024 bis 4. Dezember 2024 zu genehmigen.

Beschluss durch die Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das totalrevidierte Gebührenreglement in der Version der öffentlichen Auflage vom 4. November 2024 bis 4. Dezember 2024 mit 41-Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Traktandum Nr. 8

Information aus dem Gemeinderat

1. Rechtskraft der Sicherung öffentlicher Leitungen Wasser- und Abwasserverbindungsleitung nach Niederried.

Schenk Pirmin informiert, dass gegen die zweite Etappe der Wasser- und Abwasserverbindungsleitung nach Niederried keine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingegangen ist. Ein Start dieses Bauprojekts ist damit absehbar.

2. Informationen auf Anfragen aus der letzten Gemeindeversammlung.

a.) Dauerauftrag für Bewirtschaftung der Blumen bei der Ländte in Oberried mit Gartenbaufirma

Schenk Pirmin informiert, dass die Organisation der Blumen bei der Ländte in Oberried anlässlich der Neuorganisation des touristische/kulturellen Angebots in Oberried im Jahr 2025 festzulegen ist.

b.) Trampelpfad entlang Hauptstrasse von Bahnhof bis Gemeindehaus

Gemäss *Schenk Pirmin* haben Abklärungen mit dem Oberingenieurkreis I der Bau und Verkehrsdirektion des Kantons Bern stattgefunden. Wie dieser ausführt, wird der Fussgängerfluss entlang der Hauptstrasse zwischen dem Bahnhof und dem Gemeindehaus als vertretbar angesehen. Ein Verbot diesen Weg zu gehen ist daher nicht vorgesehen. Demgegenüber schlägt der Oberingenieurkreis I vor, die Fussgängerlenkung mit einer ausführlichen Beschilderung östlich und westlich des Bahnhofes zu beeinflussen.

3. Einladung Apéro

Oberli Andreas lädt die Versammlung zum gemeinsamen Apéro nach der Gemeindeversammlung ein.

Traktandum Nr. 9 Verschiedenes

Grossmann Adolf rügt den ausbleibenden Bau des Uferweges entlang des Brienersees im Bereich des Florens Ressorts in Oberried. Es ist endlich an der Zeit, dass der Uferweg bis zur Gemeindegrenze Niederried verlegt wird. Er betont, dass der Uferweg direkt am See entlang führen muss.

Oberli Andreas begegnet, dass, was bis heute erledigt werden konnte, von der Gemischten Gemeinde Oberried erledigt worden ist. Wenn das Florens Resort fertiggestellt sein wird, kann auch der Rest des Uferweges noch gebaut werden. Weiter ist die Firma Kohler + Partner AG daran, für die 5. Etappe des Uferwegs, zwischen Grytgraben und Gemeindegrenze zur Einwohnergemeinde Niederried, ein Bau- und Auflageprojekt auszuarbeiten. Die entsprechenden Pläne wird der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2024 genehmigen. Im Jahr 2025 ist geplant dieses Projekt der Gemeindeversammlung vorzulegen.

Gerber Heinz weist darauf hin, dass die Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2022 beschlossen hat, das Geschäft zur Versetzung der Stützmauer bei der Einmündung Panoramastrasse in die Hauptstrasse und die Erstellung eines Trottoirs vom Gemeinshuus bis zum Bahnhof Oberried an den Gemeinderat Oberried zurückzuweisen. Der Rückweisungsantrag war mit verschiedenen Abklärungsaufträgen verbunden, welche nie beantwortet wurden. An der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 hielt Oberli Andreas sodann fest, dass dieses Geschäft verworfen worden sei, was entsprechend falsch ist.

Schenk Pirmin stimmt Gerber Heinz zu, dass dieses Geschäft zurückgewiesen und nicht verworfen worden ist. Die protokollierte Aussage von Oberli Andreas an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2023 ist tatsächlich nicht korrekt.

Was die Information zu den Abklärungsaufträgen im Zusammenhang mit dem Rückweisungsantrag angeht, kann im Anschluss geklärt werden, dass diese an der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2024 erfolgt ist.

Hablützel Stefan fragt, ob jemand wisse, was mit der «Nagelhütte» in Ebligen 7 auf der Parzelle Gbbl.-Nr. 1234 vor sich geht.

Oberli Andreas kann diesbezüglich keine sachlich dienlichen Informationen abgeben.

Jeck Walter spricht den geplanten Neubau der Wasserleitung zwischen dem Gemeindehaus an der Hauptstrasse 21 und dem Restaurant Wydi an der Hauptstrasse 45 an.

Sigrist Rita erklärt, dass der Einbau der Wasserleitung nicht im Jahr 2025 erfolgen kann. Dies, weil die Schnellstrasse am linken Ufer des Brienersees im Frühling 2025 aus baulichen Gründen noch einmal gesperrt wird. Dies führt folglich zu Mehrverkehr durch Oberried, was den Einbau der Leitung in diesem Zeitraum ausschliesst. Auch im Herbst 2025 ist der Einbau der Wasserleitung nicht möglich, da die ZB Zentralbahn AG die Bahnverbindung für einige Wochen sperren wird. Da auch hier mit Mehrverkehr auf der Strasse zu rechnen ist, wird der Einbau der Wasserleitung zwischen Gemeindehaus und dem ehemaligen Restaurant Wydi im Jahr 2026 erfolgen.

Malzkeit Miriam, Bauherrenvertretung der Lake Resort Interlaken AG Oberried, orientiert über den aktuellen Stand beim Florens Resort in Oberried. In den letzten zwei Jahren hat es diverse interne Wechsel gegeben. Auch besteht eventuell der Eindruck, dass auf der Baustelle nichts läuft. Dies stimmt so aber nicht. Es ist geplant die Arbeitsintensität im Jahr 2025 wieder stark hochzufahren. Ebenfalls soll die Bevölkerung im Frühling 2025 zu einem Tag der offenen Türen eingeladen werden.

Senn Ulrich weist darauf hin, dass angeblich an einer früheren Gemeindeversammlung eine Steuersenkung versprochen worden ist. Wenn er nun das Budget 2025 anschaut, ist die Gemischte Gemeinde Oberried weit entfernt von einer Steuersenkung. Er fragt sich deshalb, wann die Steuersenkung den kommen soll. Oberried ist nämlich eine Steuerhölle und die Leute in Oberried fühlen sich veräppelt. Die eben gehörten nicht sagenden Worte von Malzkeit Miriam machen die Angelegenheit nicht besser. So ist bis heute nicht bekannt, wann das Florens Resort eröffnen und Steuern abwerfen wird.

Ganz Peter weist auf das Versprechen höherer Liegenschaftssteuern von der Lake Resort Interlaken AG Oberried hin. Dieses Versprechen ist nicht eingelöst worden. Es wurde folglich Falsches versprochen.

Brantschen Fritz fragt nach dem Zeitpunkt, an welchem von der Lake Resort Interlaken AG Oberried die Anschlussgebühren bezahlt werden. Er will zudem wissen, ob bis dahin mehr als CHF 2'000.000 Anschlussgebühren geleistet worden sind.

Oberli Andreas erklärt, dass 50% der Anschlussgebühren im Zeitpunkt des Rohbaus erhoben worden sind. Es könnten unter Umständen mehr als CHF 2'000'000.00 sein. Er weist zudem darauf hin, dass das Budget 2025 keinen Zusammenhang mit der Eröffnung oder dem Betrieb des Florens Resorts hat. Die bis jetzt fälligen Gebühren der Lake Resort Interlaken AG Oberried wurden vollumfänglich bezahlt.

Hausherr Peter gehen die Diskussionen um das Florens Resort auf die Nerven. Er stellt auch die schlechte Information zum Fortschritt beim Florens Resort fest. Gleichzeitig ist das Florens Resort ein Privatbau, bei welchem die Gemischte Gemeinde Oberried wenig Einfluss nehmen kann.

Bosshart Hildegard fragt, wie es mit der Sanierung des Schulhauses vorwärtsgeht

Aulbach Siegfried erklärt, dass ein etappenweises Vorgehen gewählt wird. Es sind nun diverse Vorarbeiten geleistet worden, welche im Jahr 2025 der Gemeindeversammlung präsentiert werden. Dringlich werden dabei sicher die Sanitärapparate zu behandeln sein, da dort der Sanierungsbedarf sehr hoch ist. Die Realisierung der Schulhaussanierung ist auf das Jahr 2026 geplant worden, da das Budget 2025 bereits ohne diese Aufwendungen stark defizitär ist.

GEMISCHTE GEMEINDE OBERRIED

Der Präsident

Gemeindeschreiber

Andreas Oberli

Pirmin Schenk